

Hochschulen und Gymnasien machen sich gemeinsam Gedanken über die Zukunft des Gymnasiums

Einleitung und Motivation

Die Kommission Gymnasium-Universität, welche gemeinsam vom VSG (Verein Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer) und vom VSH (Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden) getragen wird, sieht folgende Gründe, sich gerade zum jetzigen Zeitpunkt mit der Zukunft des Gymnasiums und einer möglichen Totalrevision des Maturitätsanerkennungsreglements MAR zu befassen:

- Im Bereich der **obligatorischen Schule** wird es bis 2016 wesentliche Veränderungen geben: Im Zusammenhang mit der Harmonisierung der obligatorischen Schule und der Entwicklung von nationalen Bildungsstandards durch HarmoS wird in der Deutschschweiz bzw. in der Romandie ein gemeinsamer Lehrplan erarbeitet (Deutschschweizer Lehrplan bzw. plan d'études romand).
- Im Bereich der **Sekundarstufe II** sind die Resultate von EVAMAR II und der Schlussbericht der Plattform Gymnasium veröffentlicht worden. Die EDK plant eine gesamtschweizerische Koordination des Fremdsprachenunterrichts für die allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II. Des Weiteren wurde bereits bei der Teilrevision des MAR die Totalrevision angekündigt. Von verschiedenen Seiten wird zudem die Forderung nach Qualitätskontrolle und externer Evaluation der Gymnasien gestellt. In mehreren Kantonen laufen Reformen, beispielsweise einheitliche Lehrpläne und Maturitätsprüfungen. Allgemein ist es für das Gymnasium wichtig, sich klarer zu profilieren und von anderen Bildungswegen abzugrenzen.
- Im **Tertiärbereich** werden verschiedene Forderungen an die Gymnasien gestellt, beispielsweise standardisiert nachgewiesene Fremdsprachenkenntnisse für die Pädagogischen Hochschulen. In einigen Kantonen finden Dialoge zwischen Hochschulen und Gymnasien statt (z.B. HSGYM im Kanton Zürich). Zudem werden in verschiedenen Kantonen Befragungen bei den ehemaligen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten durchgeführt. Die Angebote zur Weiterbildung von Gymnasiallehrpersonen sind durch die Universitäten und Pädagogischen Hochschulen stark ausgeweitet worden (z.B. zum Ergänzungsfach Informatik).

Grundausrichtung der gymnasialen Maturität

Das zentrale Ziel der gymnasialen Ausbildung ist die **Hochschulreife**, welche eine umfassende und vertiefte Allgemeinbildung, fachliche und überfachliche Kompetenzen sowie persönliche Reife umfasst. Die gymnasiale Maturität bereitet auf alle Studienrichtungen vor und ermöglicht den **allgemeinen Hochschulzugang**. Dazu müssen die Maturandinnen und Maturanden besonders über Sicherheit im Umgang mit der Erstsprache und über mathematische Fähigkeiten verfügen sowie wissenschaftliche Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen beherrschen. Des Weiteren ist es von hoher Bedeutung für den Studienerfolg, dass die Studierenden über Kompetenzen im Bereich des selbstorganisierten Lernens verfügen. Um diese Fähigkeiten zu erreichen, ist eine gymnasiale Schuldauer von mindestens vier Jahren erforderlich.

Kommission Gymnasium-Universität (KGU)

Gemeinsam von VSG www.vsg-sspes.ch und von VSH www.ch-hochschullehrer.ethz.ch

Die gymnasiale Maturität soll schweizweit wieder einheitlicher werden. Dabei ist eine **homogenere Maturität mit dem gemeinsamen Kern der Grundlagenfächer** (Erstsprache, zweite Landessprache, dritte Sprache und je ihre Kultur, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Geografie, Einführung in Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten und/oder Musik) anzustreben, wobei der Erstsprache und der Mathematik besondere Beachtung geschenkt werden müssen. Im Gymnasium soll es auch möglich sein, beide antiken Sprachen, Latein und Griechisch, und mindestens Englisch und eine zweite Landessprache als Fremdsprachen zu erlernen.

Um der Entwicklung der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten Rechnung zu tragen, soll das Gymnasium in drei Stufen zu je zwei Jahren mit unterschiedlicher Ausrichtung eingeteilt werden:

- Das **Untergymnasium** stellt eine Form von Begabtenförderung dar. In Kantonen ohne Untergymnasium muss das Niveau, welches im Untergymnasium erreicht wird, gewährleistet werden. Es ist abzuklären, ob die Qualitätskontrollen im Rahmen von HarmoS ausreichen und gleichwertig sind zu den jetzigen Aufnahmeprüfungen ins Mittelmnasium (Kurzzeitgymnasium).
- Im **Mittelmnasium** liegt der Schwerpunkt auf dem gemeinsamen Fächerkern. Es soll eine grosse Einheitlichkeit und eine geringe Spezialisierung angestrebt werden. Zur Sicherstellung des gemeinsamen Kerns sollen in ausreichendem Umfang Stoffangaben gemacht werden.
- Das **Obergymnasium** bietet Möglichkeiten für eine vertiefte Spezialisierung in den Bereichen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht oder Musik und Gestaltung. Im Obergymnasium soll vermehrt auch selbstorganisiertes Lernen sowie fächerübergreifendes und projektartiges Arbeiten stattfinden. Um die allgemeine Studierfähigkeit sicherzustellen, sollen auch im Obergymnasium gewisse Inhalte als verbindlich erklärt und in geeignetem Ausmass Stoffangaben gemacht werden.

Die Wichtigkeit von Erstsprache und Mathematik soll in der Benotung sichtbar sein, d.h. es sollen nicht alle Fächer gleich gewichtet werden (z.B. doppelte Zählung von Mathematik und Erstsprache, Kernfächer und/oder Fächergruppen müssen genügend sein etc.).

Umfeld des Gymnasiums

Die gesamtschweizerische gymnasiale **Maturandenquote** soll nicht generell angehoben werden, da sonst ein Qualitätsverlust und der Numerus Clausus drohen. Hingegen sollen die Unterschiede angeglichen werden.

Der **Übergang von der Sekundär- zur Tertiärstufe** führt nicht zwingend über das Gymnasium, sondern kann auch über die Berufsmaturität zu Fachhochschulen erfolgen. Das Gymnasium unterscheidet sich durch eine breite, umfassende Allgemeinbildung, die zur allgemeinen Studierfähigkeit führt, und ist auf der Stufe SI und SII intellektuell der anspruchsvollste Schultypus. Die aktuell vorhandene **Durchlässigkeit** ist in der Schweiz ausreichend und soll nicht vergrössert werden.

Als schon existierendes, integrales **Qualitätsmass** für die Gymnasien ist die Erfolgsquote bei den ersten Zwischenprüfungen im Tertiärbereich wesentlich. Eine weitere Möglichkeit der Qualitätskontrolle findet durch den Austausch zwischen Gymnasiallehrpersonen und Hochschulangehörigen statt (z.B. Expertentätigkeit bei Maturitätsprüfungen oder

Kommission Gymnasium-Universität (KGU)

Gemeinsam von VSG www.vsg-sspes.ch und von VSH www.ch-hochschullehrer.ethz.ch

Maturitätsarbeiten, Mitglieder von Schulkommissionen etc.). Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass dieser Austausch institutionalisiert wird und die Hochschulen vermehrt einbezogen werden und sich engagieren. Hingegen sind externe, Energie absorbierende Qualitätssicherungsorgane zu vermeiden.

Rahmenbedingungen für eine allfällige Totalrevision des MAR

Die Erarbeitung einer allfälligen MAR-Revision soll frühestens nach der Umsetzung von HarmoS beginnen und in Zusammenarbeit aller Betroffenen, insbesondere mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen erfolgen. Zusätzlich ist der Austausch zwischen den Hochschulen und den Gymnasien zu institutionalisieren.

Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Bezüglich **Fachausbildung** soll der bereits im MAR verankerte universitäre Masterabschluss weiterhin Bedingung sein. Das gilt ebenso für Lehrpersonen, die ihre Ausbildung ausserhalb der Schweiz absolviert haben.

Es ist zu prüfen, wie es erleichtert werden kann, mit einem vollständig absolvierten Studium in einem Fach die Anerkennung in einem zweiten, verwandten Fach zu erreichen. Dabei ist eine genügende fachliche Qualifikation für das zweite Lehrfach sicherzustellen.

Lehrpersonen mit einer höheren Ausbildung als dem universitären Masterabschluss (z.B. Doktorat) dürfen nicht benachteiligt werden.

Die **Weiterbildung** gehört wesentlich zum Beruf der Gymnasiallehrperson und soll stärker institutionalisiert werden. Die Finanzierung soll von den Kantonen übernommen werden. Eine bewusste Planung der Weiterbildung auf allen Ebenen (Lehrpersonen, Schulleitungen, Kantone, Regionen etc.) ist anzustreben. Der Kontakt zu den Hochschulen und insbesondere zur wissenschaftlichen Forschung, beispielsweise durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten, soll über die Weiterbildung der Gymnasiallehrpersonen gefördert werden.